

# Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Mittwoch, den 21.09.2022;  
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

### Anwesend waren:

#### Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

#### Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Styck, Kerstin

#### Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Singelmann jun., Walter

#### Gäste

Gäste

Herr Clasen, PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH

#### Verwaltung

Rogalla, Saskia

#### Schriftführerin

Volkening, Tanja

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs
- 6) Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"  
hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs
- 7) Hundesteuersatzung
- 8) Kauf eines Aufsitzrasenmähers
- 9) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Die Tagesordnungspunkte 7-9 werden vertagt, da noch Klärungsbedarf besteht.

Herr Hanisch bittet um eine Schweigeminute für den verstorbenen Herrn Hermann-Günther Heins. Die Gemeinde wird ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

## 2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung erheben sich keine Einwände.

## 3) **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hanisch berichtet zu folgenden Themen:

18.06.2022 Kinderfest

Herr Hanisch bedankt sich für die Geld-, Torten und Kuchenspenden, sowie bei der Firma Plogmaker für das Zelt und der Firma Grell für den Bauzaun. Weiterer Dank gilt dem Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr für die musikalische Begleitung und der Freiwilligen Feuerwehr für die Absicherung des Umzuges. Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder des Kinderfestausschusses für die großartige Organisation.

19.06.2022 70-jähriges Jubiläum des Musikzuges und gleichzeitig Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Eine gut besuchte und gelungene Veranstaltung.

20.07.2022 Einwohnerversammlung zum Solarpark Tramm.

18.09.2022 Erntedankfest

Dank an den OTV Tramm, für die gute Organisation und Durchführung.

Die Abschlagszahlung für Gas für das Dorfgemeinschaftshaus steigt ab Oktober von monatlich 126,00 Euro auf nunmehr 378,00 Euro. Herr Hanisch bittet alle Nutzer des Hauses, beim Verlassen die Heizkörper herunterzudrehen.

Der ausgediente Rasenmäher wurde für 500,00 Euro verkauft.

Die Aktion „Unser sauberes Schleswig-Holstein“ findet am 11.03.2023 statt.

Reparaturarbeiten am Klärwerk wurden von der Firma TIA durchgeführt. Am Bornredder wurden Reparaturarbeiten von der Firma AS vorgenommen. Für beide Arbeiten liegen noch keine Rechnungen vor.

## 4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## 5) **6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm"** **hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**

Die Gemeinde Tramm beabsichtigt die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang

der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nachverdichtung auf den Flächen südlich der Dorfstraße.

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11.2020 wurde im April dieses Jahres zwischen der Gemeinde Tramm und einem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, in dem sich der Vorhabenträger verpflichtet, die anfallenden Bauleitplankosten für die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 vollständig zu übernehmen. Der Gemeinde Tramm entstehen hierfür somit keine Kosten.

Das Plangebiet befindet sich in Teilen innerhalb der gewachsenen Ortslage und ist demnach dem Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen. Die rückwärtigen Bereiche sind hingegen eher dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen, sodass eine (wohnbauliche) Nutzung derzeit nicht möglich ist. Aufgrund dessen sind die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

Die Vorentwürfe der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm werden von Herrn Clasen vom Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH vorgestellt.

Eine intensive Beratung erfolgt zur Ausgestaltung des B-Planes im folgenden Tagesordnungspunkt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
4. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ und der

Vorentwurf der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmung:** Ja: 9      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 6) **Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet: "Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm" hier: Aufstellungsbeschluss und Billigung des Vorentwurfs**

Herr Clasen stellt den Bebauungsplan mit seinen Baugrenzen und Wohneinheiten vor.

Herr Grell merkt an, dass der Landesentwicklungsplan bis zum Jahr 2036 der Gemeinde Tramm einen Zuwachs von 17 Wohneinheiten gewährt. Dieser Bebauungsplan würde bereits 9 Wohneinheiten verbrauchen.

Die Planungshoheit liegt bei der Gemeinde Tramm. Herr Clasen schlägt vor, die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan zu reduzieren. Diese Einflussnahme besteht nur, wenn der Bebauungsplan den vorgeschlagenen Geltungsbereich behält. Sollte die bestehende Hofstelle herausgenommen werden, kann der Besitzer über die Schaffung von Wohneinheiten alleine entscheiden, solange sich das Gebäude nach Art und Maß der baulichen Nutzung in seine Umgebung einfügt.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, den Geltungsbereich - wie vorgeschlagen - zu belassen und die Anzahl der Wohneinheiten zu reduzieren.

## **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt:

7. Für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ wird der Bebauungsplan Nr. 5 aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

8. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
9. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden soll das Büro PROKOM Stadtplaner und Ingenieure GmbH, Elisabeth-Haseloff-Straße 1, 23564 Lübeck, beauftragt werden.
10. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 der Gemeinde Tramm für das Gebiet: „Südlich der Dorfstraße, entlang der rückwärtigen Grenze der westlichen Bebauung entlang der Rosenstraße mit den Flurstücken 44/4, 137 und 138 der Flur 3 der Gemarkung Tramm“ und der Vorentwurf der Begründung werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
  - a. WA 1 = 2 WE
  - b. WA 2 = 1 WE
  - c. WA 3 = 4 WE

Die definierten Grundstücksgrößen sind entsprechend anzupassen.

11. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
12. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

**Abstimmung:**            Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

### **Abstimmungsergebnis:**

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Ja-Stimmen</b>	<b>Nein-Stimmen</b>	<b>Stimmenthaltung</b>
9	9	9	0	0

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**7) Hundesteuersatzung**

Frau Volkening erläutert die Vorlage.

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Frau Jürs fragt zu § 7, welche Art von wissenschaftlichen Institutionen für die Haltung von Hunden zu wissenschaftlichen Zwecken steuerbefreit sind. Frau Volkening wird die Antwort nachreichen.

Das Ende der Steuerpflicht gem. § 3 wird auf Vorschlag von Herrn Burmester auf den „Vormonat“ konkretisiert.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**8) Kauf eines Aufsitzrasenmähers**

Herr Hanisch berichtet von dem Ausfall des gemeindlichen Aufsitzrasenmähers. Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines John Deere Rasenmähers in Höhe von 11.900,00 Euro netto.

**Abstimmung:** Ja: 9            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**9) Verschiedenes**

Im kommenden Jahr findet das 100-jährige Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Tramm statt. Herr Burmester merkt an, dass über einen Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro im Rahmen der Haushaltsberatung zu entscheiden ist.

.....  
Heinrich Hanisch  
Vorsitzender

.....  
Tanja Volkening  
Schriftführung